

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates	Verhandelt am 24.11.2009 Vorsitzender: Bürgermeister Hopp Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 20, anwesend: 17 Mitglieder Abwesend waren: Stadtrat Egler und Kesselbach, Stadträtin Jankowski Stadtrat Krauß ist bis 20.45 Uhr anwesend Außerdem anwesend: die Herren Amtsleiter Dannecker, Hirth und Just Schriftführer: Hauptamtsleiter Hirth
---	--

§ 163

Bürgermeister Hopp eröffnet die öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 18.03 Uhr.

Bürgerfragen

liegen keine vor.

.

<p>Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p>Verhandelt am 24.11.2009 Vorsitzender: Bürgermeister Hopp Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 20, anwesend: 17 Mitglieder Abwesend waren: Stadtrat Egler und Kesselbach, Stadträtin Jankowski Stadtrat Krauß ist bis 20.45 Uhr anwesend Außerdem anwesend: die Herren Amtsleiter Dannecker, Hirth und Just Schriftführer: Hauptamtsleiter Hirth</p>
--	--

§ 164

Anfragen

Stadtrat Blanc sagt, dass in Kleinvillars wohl zwei Gebäude gekauft wurden, um diese abzureißen bzw, ein Bauunternehmen dort anzusiedeln. Dies würde den Charakter der Straße erheblich beeinträchtigen. Man sollte sich hierzu im Gemeinderat unterhalten.

Bürgermeister Hopp erwidert, dass bei Einreichung eines Bauantrages man sich damit auseinandersetzen werde.

.

<p>Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p>Verhandelt am 24.11.2009 Vorsitzender: Bürgermeister Hopp Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 20, anwesend: 17 Mitglieder Abwesend waren: Stadtrat Egler und Kesselbach, Stadträtin Jankowski Stadtrat Krauß ist bis 20.45 Uhr anwesend Außerdem anwesend: die Herren Amtsleiter Dannecker, Hirth und Just Schriftführer: Hauptamtsleiter Hirth</p>
--	--

§ 165

Sanierungsgebiet „Stadtkern“

1. Sanierungsabrechnung

2. Ermittlung der sanierungsbedingten Bodenwertsteigerungen, Absehen von der Erhebung von Ausgleichsbeträgen

3. Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern“

Beilage 188/2009

*- Die Stadträte Dannecker, Dr. Leitz und Steinhilper erklären sich für befangen
und nehmen im Zuhörerraum Platz -*

Bürgermeister Hopp führt in den Sachverhalt ein und begrüßt Herrn Neuser von der KE GmbH, Stuttgart.

Dieser führt anhand einer PowerPoint-Präsentation in den Sachverhalt ein. Der Sanierungserfolg und die zweckentsprechende Nutzung der Mittel können – wie vorgegeben – erfolgreich nachgewiesen werden.

Er stellt fest, dass dankenswerter Weise die Restmittel in Höhe von 312.000 € dem neuen Sanierungsgebiet aufgestockt werden konnten.

Er erklärt das Prozedere zu den sanierungsbedingten Bodenwertsteigerungen und die Befassung durch den Gutachterausschuss der Stadt Knittlingen. Er schildert die öffentliche Wertzone 0 und die private Wertzone 1. Die Wertsteigerung entspreche 3,7 % oder 4 €/m². Dies ergäbe insgesamt eine Wertsteigerung von 167.000 €. Der Verwaltungsaufwand betrage hierfür 323.000 €. Dies sei als unverhältnismäßig zu deklarieren. Das Land habe dies bereits so akzeptiert.

Im Anschluss hieran erklärt er das Prozedere der Aufhebung.

Bürgermeister Hopp bedankt sich für den Vortrag.

.

<p>Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p>Verhandelt am 24.11.2009 Vorsitzender: Bürgermeister Hopp Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 20, anwesend: 17 Mitglieder Abwesend waren: Stadtrat Egler und Kesselbach, Stadträtin Jankowski Stadtrat Krauß ist bis 20.45 Uhr anwesend Außerdem anwesend: die Herren Amtsleiter Dannecker, Hirth und Just Schriftführer: Hauptamtsleiter Hirth</p>
--	--

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat je einzeln jeweils **einstimmige Beschlüsse**:

Zu 1.

Sanierungsabrechnung:

Der Gemeinderat nimmt die vorliegende Abrechnung der Sanierungsmaßnahme „Stadtkern“ zustimmend zur Kenntnis.

Mit Datum vom 30.01.2009 hat die Stadt beim Land die Umschichtung der nicht verbrauchten Landesfinanzhilfen in Höhe von 307.283,00 € auf die laufende Sanierungsmaßnahme „An der Weissach“ beantragt. Daraufhin hat das Land mit Bewilligungsbescheid vom 24.03.2009 eine zusätzliche Landesfinanzhilfe in Höhe von 300.000 € für die laufende Sanierungsmaßnahme „An der Weissach“ bewilligt. Dies entspricht einer dortigen Aufstockung des Förderrahmens um 500.000,00 €

Zu 2.

Ermittlung der sanierungsbedingten Bodenwertsteigerungen,
Absehen von der Erhebung von Ausgleichsbeträgen

Die Stadt sieht von der Erhebung von Ausgleichsbeträgen für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Stadtkern“ ab.

Die Entscheidung erfolgt auf der Grundlage der Ermittlung der sanierungsbedingten Erhöhung des Bodenwerts, die per Gutachten durch den Gutachterausschuss der Stadt Knittlingen festgestellt worden ist.

Zu 3.

Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern“

Die nachfolgende Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern“ wird beschlossen.

<p>Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p>Verhandelt am 24.11.2009 Vorsitzender: Bürgermeister Hopp Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 20, anwesend: 17 Mitglieder Abwesend waren: Stadtrat Egler und Kesselbach, Stadträtin Jankowski Stadtrat Krauß ist bis 20.45 Uhr anwesend Außerdem anwesend: die Herren Amtsleiter Dannecker, Hirth und Just Schriftführer: Hauptamtsleiter Hirth</p>
--	--

§ 166

Sanierungsgebiet „An der Weissach“

- 1. Erweiterung des Sanierungsgebietes, Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „An der Weissach“**
- 2. Abschluß eines Beratungsvertrages für die weitere Vorbereitung und Durchführung der Sanierung mit der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE), Stuttgart**

Beilage 189 und 190/2009 -

- Die Stadträte Reinhardt, Hähnle und Wilhelm erklären sich für befangen und nehmen im Zuhörerraum Platz -

1. Erweiterung des Sanierungsgebietes, Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „An der Weissach“

Bürgermeister Hopp führt in den Sachverhalt ein.

Herr Neuser stellt die Anfänge des Sanierungsgebietes vor. Zur bisherigen Förderung werde man voraussichtlich nochmals zusätzliche Fördermittel in Höhe von 2,5 Millionen Euro benötigen. Für den Bereich und die geplante Entwicklung des Areals gäbe es eine neue städtebauliche Zielsetzung und damit auch eine Förderfähigkeit. Deshalb sollte dieses Areal mit aufgenommen werden.

Stadtrat Hauf bemerkt, dass es im Beschluss 1.12.2009 heiße.

Herr Neuser bittet um Entschuldigung; es müsse „1.12.2006“ heißen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Flurstücke Nr. 131; 132; 133; 134; 135; 136; 137; 138; 139; 140; 142; 150; 167 - Teilfläche (Esselbach); 6208/1 –Teilfläche (Weissach), werden in das Sanierungsgebiet „An der Weissach“ einbezogen.

Die Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung „An der Weissach“ wird wie nachstehend beschlossen:

:

<p>Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p>Verhandelt am 24.11.2009 Vorsitzender: Bürgermeister Hopp Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 20, anwesend: 17 Mitglieder Abwesend waren: Stadtrat Egler und Kesselbach, Stadträtin Jankowski Stadtrat Krauß ist bis 20.45 Uhr anwesend Außerdem anwesend: die Herren Amtsleiter Dannecker, Hirth und Just Schriftführer: Hauptamtsleiter Hirth</p>
--	--

Stadt Knittlingen
Enzkreis

**Satzung zur Änderung der Satzung vom 01.12.2006
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „An der Weissach“
(Sanierungssatzung „An der Weissach“, 2. Erweiterung)**

Aufgrund von § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO), hat der Gemeinderat der Stadt Knittlingen am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erweiterung des Sanierungsgebietes

Das in der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „An der Weissach“, rechtsverbindlich seit 01.12.2006, festgelegte Sanierungsgebiet in Knittlingen wird um die folgenden Flurstücke erweitert.

- Flst. Nr.: 131; 132; 133; 134; 135; 136; 137; 138; 139; 140; 142; 150; 167 Teilfläche (Esselbach); 6208/1 Teilfläche (Weissach).

Maßgebend für die Abgrenzung des Erweiterungsgebietes ist die im beiliegenden Lageplan der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) vom 13.10.2009, Originalmaßstab M 1:2000 eingezeichnete Abgrenzungslinie. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der bezeichneten Fläche.

Der in Absatz 2 bezeichnete Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung. Er kann von jedermann beim Bürgermeisteramt während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bekanntmachung der Satzung ist zur Übersicht eine Verkleinerung des Lageplanes beigelegt.

§2

Inkrafttreten

(1) Die Satzung wird mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

.

<p>Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p>Verhandelt am 24.11.2009 Vorsitzender: Bürgermeister Hopp Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 20, anwesend: 17 Mitglieder Abwesend waren: Stadtrat Egler und Kesselbach, Stadträtin Jankowski Stadtrat Krauß ist bis 20.45 Uhr anwesend Außerdem anwesend: die Herren Amtsleiter Dannecker, Hirth und Just Schriftführer: Hauptamtsleiter Hirth</p>
--	--

(2) Die Sanierung soll bis 31.12.2014 durchgeführt werden.

(3) Auf die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB wird hingewiesen.

Knittlingen, den.....

.....
Heinz-Peter Hopp
Bürgermeister

Hinweise:

1. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

2. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

.

<p>Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p>Verhandelt am 24.11.2009 Vorsitzender: Bürgermeister Hopp Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 20, anwesend: 17 Mitglieder Abwesend waren: Stadtrat Egler und Kesselbach, Stadträtin Jankowski Stadtrat Krauß ist bis 20.45 Uhr anwesend Außerdem anwesend: die Herren Amtsleiter Dannecker, Hirth und Just Schriftführer: Hauptamtsleiter Hirth</p>
--	--

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Knittlingen, den.....

.....
Heinz-Peter Hopp
Bürgermeister

2. Abschluß eines Beratungsvertrages für die weitere Vorbereitung und Durchführung der Sanierung mit der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE), Stuttgart

Bürgermeister Hopp führt in den Sachverhalt ein.

Die Stadträte Blanc und Meiser sprechen ihren Dank an die Herren Neuser und Schramm aus. Die beiden kennen sich schon gut aus. Der Weiterbeauftragung stehe nichts im Wege.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Dem Vertrag über Beratungsleistungen bei der weiteren Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen „An der Weissach“ in Knittlingen zwischen der Stadt Knittlingen und der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH Stuttgart wird zugestimmt.

.

<p>Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p>Verhandelt am 24.11.2009 Vorsitzender: Bürgermeister Hopp Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 20, anwesend: 17 Mitglieder Abwesend waren: Stadtrat Egler und Kesselbach, Stadträtin Jankowski Stadtrat Krauß ist bis 20.45 Uhr anwesend Außerdem anwesend: die Herren Amtsleiter Dannecker, Hirth und Just Schriftführer: Hauptamtsleiter Hirth</p>
--	--

§ 167

Sanierungsgebiet Scholl-Areal in Knittlingen

1. Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

„Scholl-Areal“ in Knittlingen

2. Abschluß eines Beratungsvertrages für die weitere Vorbereitung und Durchführung der Sanierung mit der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE), Stuttgart

Beilage 191 und 192/2009

- Eine Befangenheit wird nicht festgestellt -

1. Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

„Scholl-Areal“ in Knittlingen

Bürgermeister Hopp führt in den Sachverhalt ein.

Herr Neuser erklärt die neuen Nutzungen und Ziele. Diese zu realisieren, koste nicht mehr, wie der Neubau auf der grünen Wiese in einem Gewerbegrundstück, so Herr Neuser.

Der Standort sei ideal für Feuerwehr, DRK und Bauhof.

Das Areal konnte dankenswerter Weise in das Stadtumbauprogramm West des Bundes mit aufgenommen werden. Der Eigenanteil der Stadt betrage 40 %. Der Bebauungsplan sei als Satzung beschlossen. Auch die Gespräche mit den Eigentümern seien sehr konstruktiv. Das Neuordnungskonzept für diese Sanierung sei der Inhalt des Bebauungsplanes. Damit ist auch das inhaltliche Konzept festgelegt. Die Esselbachstraße wurde noch um ein Stück und die andere Straßenseite erweitert.

Stadtrat Haas freut sich über die Innenentwicklung.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Scholl-Areal“ in Knittlingen wird entsprechend Anlage A beschlossen.

Die Sanierung „Scholl-Areal“ in Knittlingen wird entsprechend § 142 Abs. 4 BauGB nach dem vereinfachten Verfahren unter Ausschluss der Vorschriften des 3. Abschnittes des 1. Teils des Besonderen Städtebaurechts (§§ 152 - 156/156a BauGB) durchgeführt.

.

<p>Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p>Verhandelt am 24.11.2009 Vorsitzender: Bürgermeister Hopp Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 20, anwesend: 17 Mitglieder Abwesend waren: Stadtrat Egler und Kesselbach, Stadträtin Jankowski Stadtrat Krauß ist bis 20.45 Uhr anwesend Außerdem anwesend: die Herren Amtsleiter Dannecker, Hirth und Just Schriftführer: Hauptamtsleiter Hirth</p>
--	--

Stadt Knittlingen
Enzkreis

**Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
„Scholl-Areal“ in Knittlingen**
(Sanierungssatzung „Scholl-Areal“ Knittlingen)

Aufgrund § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Knittlingen am folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Festlegung des Sanierungsgebietes

- (1) In der Stadt Knittlingen wird das zusammenhängende Gebiet, das im Wesentlichen wie folgt abgegrenzt wird (im Uhrzeigersinn):
- Im Norden durch die Flst. Nr.: 3965/4; 3965/1; 3964; 3964/1; 3959/4; 3959/3; 3959/1; 3959; 4000/8
 - Im Osten durch die Stuttgarter Straße/ L 554 (Flst. Nr.: 4000/11; 4000/10 - Teilfläche; 3980/3)
 - Im Süden durch die Flst. Nr.: 4287; 13144; 13145
 - Im Westen durch die Flst. Nr.: 4359; 4358; 4361/1 und die Esselbachstraße einschließlich Fußweg (Flst. Nr.: 3970 - Teilfläche)
- als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt. Maßgebend für die Abgrenzung des Sanierungsgebietes ist die im Lageplan vom 13.10.2009 von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) eingezeichnete Abgrenzungslinie.
Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb dieser abgegrenzten Fläche.
- (2) Das in Absatz 1 festgelegte Sanierungsgebiet erhält die Bezeichnung „Scholl-Areal“ Knittlingen.
- (3) Der in Absatz 1 bezeichnete Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung. Er kann von jedermann beim Bürgermeisteramt während der Dienststunden eingesehen werden. Der Bekanntmachung der Satzung ist zur Übersicht eine Verkleinerung des Lageplans beigelegt.

§ 2
Verfahren

- (1) Die Sanierung „Scholl-Areal“ Knittlingen wird entsprechend § 142 Abs. 4 BauGB nach dem vereinfachten Verfahren unter Ausschluss der Vorschriften des dritten Abschnittes

.

<p>Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p>Verhandelt am 24.11.2009 Vorsitzender: Bürgermeister Hopp Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 20, anwesend: 17 Mitglieder Abwesend waren: Stadtrat Egler und Kesselbach, Stadträtin Jankowski Stadtrat Krauß ist bis 20.45 Uhr anwesend Außerdem anwesend: die Herren Amtsleiter Dannecker, Hirth und Just Schriftführer: Hauptamtsleiter Hirth</p>
--	--

des ersten Teils des Besonderen Städtebaurechts (§§ 152 bis 156/156a BauGB) durchgeführt.

(2) Die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB wird in vollem Umfang beibehalten.

§ 3

Inkrafttreten

(1) Die Satzung wird mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

(2) Die Sanierung soll bis 31.12.2017 durchgeführt werden.

(3) Auf die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB wird hingewiesen.

Knittlingen, den

.....

Heinz-Peter Hopp
Bürgermeister

Anlage 1a: Abgrenzungsplan Sanierung „Scholl-Areal“

2. Abschluß eines Beratungsvertrages für die weitere Vorbereitung und Durchführung der Sanierung mit der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE), Stuttgart

Bürgermeister Hopp führt in den Sachverhalt ein. Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Dem Vertrag über Beratungsleistungen bei der weiteren Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen „Scholl-Areal“ in Knittlingen zwischen der Stadt Knittlingen und der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH Stuttgart wird zugestimmt.

<p>Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p>Verhandelt am 24.11.2009 Vorsitzender: Bürgermeister Hopp Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 20, anwesend: 17 Mitglieder Abwesend waren: Stadtrat Egler und Kesselbach, Stadträtin Jankowski Stadtrat Krauß ist bis 20.45 Uhr anwesend Außerdem anwesend: die Herren Amtsleiter Dannecker, Hirth und Just Schriftführer: Hauptamtsleiter Hirth</p>
--	--

§ 168

**Sanierungsgebiet „Historische Altstadt“
hier: Grundsatzbeschuß und Beauftragung der vorbereitenden Maßnahmen**

Beilage 193/2009

*- Die Stadträte Dannecker, Dr. Leitz, Steinhilper und Meiser erklären sich für befangen
und nehmen im Zuhörerraum Platz -*

Bürgermeister Hopp und Herr Neuser führen anhand einer PowerPoint-Präsentation in den Sachverhalt ein.

Er erklärt die regulierenden Vorteile der Stadt und die steuerlichen Vorteile der Eigentümer.

Stadtrat Blanc findet den Vorschlag vom Grundsatz her wünschenswert. Er frage sich, warum zwei Grundstücke in der Lüßstraße nicht berücksichtigt seien und warum die Abgrenzung in der Stuttgarter Straße so gewählt wurde.

Herr Neuser antwortet, dass dies keine endgültige Abgrenzung sei. Man werde mit den benannten Eigentümern das Mitwirkungsinteresse noch abklären.

Stadtrat Haas erwähnt den Evangelischen Kindergarten Esselbachstraße und das Gebäude daneben.

Stadtrat Hähnle spricht sich für eine Fortführung des Konzeptes aus.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden **einstimmigen Beschluss:**

Zur künftigen Sicherung der städtebaulichen Ziele soll für den Bereich des historischen Stadtkerns von Knittlingen zeitnah eine Satzung über die förmliche Festlegung des neuen Sanierungsgebietes „Historische Altstadt“ entsprechend Anlage 1 beschlossen werden. Die Sanierung soll vorläufig ohne Fördermittel des Landes oder des Bundes als kommunale Stadterneuerungsmaßnahme durchgeführt werden. Die Abgrenzung wird im Einzelnen noch genau festgelegt, ebenso die Ausgestaltung kommunaler Förderrichtlinien.

.

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates	Verhandelt am 24.11.2009 Vorsitzender: Bürgermeister Hopp Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 20, anwesend: 17 Mitglieder Abwesend waren: Stadtrat Egler und Kesselbach, Stadträtin Jankowski Stadtrat Krauß ist bis 20.45 Uhr anwesend Außerdem anwesend: die Herren Amtsleiter Dannecker, Hirth und Just Schriftführer: Hauptamtsleiter Hirth
---	--

Verwaltung und KE werden beauftragt, die notwendigen inhaltlichen, rechtlichen und formalen Schritte zur Vorbereitung des Satzungsbeschlusses auszuarbeiten.

<p>Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p>Verhandelt am 24.11.2009 Vorsitzender: Bürgermeister Hopp Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 20, anwesend: 17 Mitglieder Abwesend waren: Stadtrat Egler und Kesselbach, Stadträtin Jankowski Stadtrat Krauß ist bis 20.45 Uhr anwesend Außerdem anwesend: die Herren Amtsleiter Dannecker, Hirth und Just Schriftführer: Hauptamtsleiter Hirth</p>
--	--

§ 169

Interkommunaler Kostenausgleich bei auswärtiger Kinderbetreuung; Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Beilage 194/2009

Bürgermeister Hopp und Herr Hirth führen in den Sachverhalt ein und erklären die Gesetzeslage. Nach kurzer Diskussion über Sinn und Wirkung der Maßnahme fasst der Gemeinderat folgenden **einstimmigen Beschluss**:

- 1. Zur Umsetzung des Interkommunalen Kostenausgleichs nach § 8 a KiTaG erfolgt die Abrechnung nach dem vom Gemeindetag und Städtetag empfohlenen Pauschalbeträgen (siehe Anlage)**
- 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den diesbezüglichen, öffentlich-rechtlichen Vertrag (siehe Anlage) zur pauschalen Abrechnung zwischen den Städten und Gemeinden des Enzkreises abzuschließen.**
- 3. Die Vereinbarung soll entsprechend in Bezug auf die benachbarten Gemeinden des Landkreises Karlsruhe gelten.**

.

<p>Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p>Verhandelt am 24.11.2009 Vorsitzender: Bürgermeister Hopp Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 20, anwesend: 17 Mitglieder Abwesend waren: Stadtrat Egler und Kesselbach, Stadträtin Jankowski Stadtrat Krauß ist bis 20.45 Uhr anwesend Außerdem anwesend: die Herren Amtsleiter Dannecker, Hirth und Just Schriftführer: Hauptamtsleiter Hirth</p>
--	--

§ 170

Kindertagesstätte Goethestraße – Krippenanbau; Vorstellung der Entwurfsplanung und Beschlußfassung

Beilage 195/2009

Bürgermeister Hopp führt in den Sachverhalt ein. Er begrüßt die Herren Haas und Wenz vom Planungsbüro zu diesem Punkt.

Herr Haas erklärt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Änderungen vom Vorentwurf zum Entwurf und die damit verbundene Fortschreibung der Kostenschätzung auf 1.684.000 €. Außerdem stellt Herr Wenz die Vorschriften zur Wasserzirkulation und Heizvarianten vor. Die Mehrkosten für eine Pflasterung des Parkplatzbereiches werden mit 45.000 € beziffert, die der Zirkulation mit 7.000 €. Herr Haas stellt außerdem den Zeitplan vor. Er geht von einer Bezugsfertigkeit zum Ende des nächsten Jahres aus.

Nach kurzer Diskussion im Gemeinderat über die Heiztechnik, die Pflasterung und eine Beleuchtung dieses Areals fasst der Gemeinderat folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf zum Krippenanbau der Kindertagesstätte Goethestraße zu.

.

<p>Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p>Verhandelt am 24.11.2009 Vorsitzender: Bürgermeister Hopp Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 20, anwesend: 17 Mitglieder Abwesend waren: Stadtrat Egler und Kesselbach, Stadträtin Jankowski Stadtrat Krauß ist bis 20.45 Uhr anwesend Außerdem anwesend: die Herren Amtsleiter Dannecker, Hirth und Just Schriftführer: Hauptamtsleiter Hirth</p>
--	--

§ 171

Wahl der Vertreter der Stadt Knittlingen in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Weissach- und Oberes Saalbachtal“, Sitz: Bretten

Beilage 196/2009

Bürgermeister Hopp führt in den Sachverhalt ein. Er fordert die Fraktionen um Vorschläge auf. Diese werden wie folgt benannt:

<u>Vorschlag</u>	<u>Stellvertreter</u>
Stadträtin Link-Schwab	Stadträtin Dannecker
Stadtrat Dr. Leitz	Stadtrat Egler
Stadträtin Jankowski	Stadtrat Knodel

Die CDU-Fraktion verzichtet.

Bürgermeister Hopp fragt, ob offene Abstimmung möglich ist oder geheime Wahl gewünscht werde.

Das Gremium wünscht geheime Wahl.

Sodann wird der erste Vertreter gewählt:

<u>1. Wahlgang</u>	
Stadträtin Jankowski	6 Stimmen
Stadtrat Dr. Leitz	6 Stimmen
Stadträtin Link-Schwab	5 Stimmen
1 Stimme ungültig	

Keiner ist gewählt

.

<p>Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p>Verhandelt am 24.11.2009 Vorsitzender: Bürgermeister Hopp Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 20, anwesend: 17 Mitglieder Abwesend waren: Stadtrat Egler und Kesselbach, Stadträtin Jankowski Stadtrat Krauß ist bis 20.45 Uhr anwesend Außerdem anwesend: die Herren Amtsleiter Dannecker, Hirth und Just Schriftführer: Hauptamtsleiter Hirth</p>
--	--

2. Wahlgang (Stichwahl zwischen Stadträtin Jankowski und Stadtrat Dr. Leitz)

Stadträtin Jankowski 9 Stimmen

Stadtrat Dr. Leitz 7 Stimmen

2 Stimmen ungültig

Damit ist Stadträtin Jankowski als erster Vertreter gewählt.

Zweiter Vertreter:

Stadträtin Link-Schwab 10 Stimmen

Stadtrat Dr. Leitz 7 Stimmen

Stadtrat Knodel 1 Stimmen

Damit ist Stadträtin Link-Schwab als 2. Vertreterin gewählt.

Die Stellvertreter werden jeweils aus den Fraktionen benannt. Herr Bürgermeister Hopp ist Kraft Amtes weiterer Vertreter.

<p>Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p>Verhandelt am 24.11.2009 Vorsitzender: Bürgermeister Hopp Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 20, anwesend: 17 Mitglieder Abwesend waren: Stadtrat Egler und Kesselbach, Stadträtin Jankowski Stadtrat Krauß ist bis 20.45 Uhr anwesend Außerdem anwesend: die Herren Amtsleiter Dannecker, Hirth und Just Schriftführer: Hauptamtsleiter Hirth</p>
--	--

§ 172

Stellenplan 2010: Schaffung einer Schulsozialarbeiterstelle in Kooperation mit der Gemeinde Illingen

Beilage 197/2009

Bürgermeister Hopp führt in den Sachverhalt ein. Er begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Kreeb vom Verein „Miteinander Leben e.V.“. Außerdem begrüßt er Frau Rektorin Bopp.

Frau Kreeb stellt den Wirkungsbereich, die Anstellungsmöglichkeiten und den Verein „Miteinander Leben e.V.“ vor.

Frau Bopp begründet, warum aus ihrer Sicht Schulsozialarbeit notwendig ist. Eine Aufteilung in 60 % Knittlingen und 40 % Illingen sei für sie angemessen.

Stadtrat Haas sagt, dass man bei Anstellung über den Verein die Kooperation mit Illingen nicht direkt brauche. Man wolle offen sein.

Stadtrat Blanc begrüßt die Schaffung der Stelle.

Stadtrat Reinhardt spricht sich auch ohne eine mögliche Bezuschussung für die Schaffung aus. Dann müsse auch der Stellenplan nicht erweitert werden.

Frau Kreeb sagt, dass eine 100%-Stelle verteilt auf die beiden Kommunen eher zu besetzen sei als nur mit Prozentanteilen. Es ginge, dass man je Gemeinde mit dem Verein eine Kooperation anstrebe und so insgesamt über den Verein eine 100%-Stelle schaffe.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Der Schaffung einer Schulsozialarbeiterstelle im Verhältnis 60 % Knittlingen und 40 % Illingen wird zugestimmt.

Die Anstellung soll pro Gemeinde je einzeln über den Verein „Miteinander Leben e.V.“ erfolgen.

.

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates	Verhandelt am 24.11.2009 Vorsitzender: Bürgermeister Hopp Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 20, anwesend: 17 Mitglieder Abwesend waren: Stadtrat Egler und Kesselbach, Stadträtin Jankowski Stadtrat Krauß ist bis 20.45 Uhr anwesend Außerdem anwesend: die Herren Amtsleiter Dannecker, Hirth und Just Schriftführer: Hauptamtsleiter Hirth
---	--

Die Verwaltung wird ermächtigt, gemeinsam mit der Schule einen entsprechenden Zuschussantrag zu stellen.

Die Kosten hierfür sind in den Haushaltsplan 2010 aufzunehmen.

- Stadtrat Krauß verlässt um 20.45 Uhr die Sitzung -

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates	Verhandelt am 24.11.2009 Vorsitzender: Bürgermeister Hopp Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 20, anwesend: 17 Mitglieder Abwesend waren: Stadtrat Egler und Kesselbach, Stadträtin Jankowski Stadtrat Krauß ist bis 20.45 Uhr anwesend Außerdem anwesend: die Herren Amtsleiter Dannecker, Hirth und Just Schriftführer: Hauptamtsleiter Hirth
---	--

§ 173

Entscheidung über die Annahme von Spenden

Beilage 198/2009

Bürgermeister Hopp führt in den Sachverhalt ein.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden **Beschluss**:

Der in Beilage Nr. 198/2009 aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

.

<p>Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p>Verhandelt am 24.11.2009 Vorsitzender: Bürgermeister Hopp Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 20, anwesend: 17 Mitglieder Abwesend waren: Stadtrat Egler und Kesselbach, Stadträtin Jankowski Stadtrat Krauß ist bis 20.45 Uhr anwesend Außerdem anwesend: die Herren Amtsleiter Dannecker, Hirth und Just Schriftführer: Hauptamtsleiter Hirth</p>
--	--

§ 174

Baugesuche – Offenlage

Diese Punkte gelten, soweit Anträge gestellt sind, als beschlossen, wenn kein Mitglied des Gemeinderates während der Sitzung widerspricht.

Bauvorhaben auf Teilabbruch eines durch Brand beschädigtenehemaligen landwirtschaftlichen Wohnhauses, Flst. 252, 253/1, 253/2, Diefenbacher Straße 121, 75438 Knittlingen OT Freudenstein

Beilage 199/2009

Der Ortschaftsrat hat zugestimmt.

Nach kurzer Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Dem Antrag des Herrn Alexander Kling auf Teilabbruch eines durch Brand beschädigten ehemaligen landwirtschaftlichen Wohnhauses auf den Flst. 252, 253/1 und 253/2, Diefenbacher Straße 121 in 75438 Knittlingen OT Freudenstein wird zugestimmt.

.

<p>Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p>Verhandelt am 24.11.2009 Vorsitzender: Bürgermeister Hopp Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 20, anwesend: 17 Mitglieder Abwesend waren: Stadtrat Egler und Kesselbach, Stadträtin Jankowski Stadtrat Krauß ist bis 20.45 Uhr anwesend Außerdem anwesend: die Herren Amtsleiter Dannecker, Hirth und Just Schriftführer: Hauptamtsleiter Hirth</p>
--	---

§ 175

Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Hopp gibt bekannt, dass bis dato keine Beschlüsse bekannt zu geben sind.

Außerdem gibt er bekannt, dass die nächsten Sitzungen am 8.12.2009 und 15.12.2009 stattfinden.

Nachdem keine weiteren Punkte vorliegen, beendet Bürgermeister Hopp die öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 20.48 Uhr.

Beginn der Sitzung 18.03 Uhr

Ende der Sitzung 20.48 Uhr

Zur Beurkundung

Bürgermeister

Gemeinderat

Schriftführer

.